## Berzeichnis fünftig erscheinender Bucher, welche in diefer Rummer zum erften Male angefündigt find.

Buchhandlung 2. Muer in Donauworth. Der Engel am Altare! Gebetbudlein

4. Aufl.

27716 Carl Dieterich in Dreeben.

Nachtraga Ende des neunzehnten Jahrhunderts! Beitidrift, inuganliche Mittheilungen ans Baris!

Bergmund Gnte in Stuttgart.

Beckurts, H., u Br. Hirsch, Handbuch der praktischen Pharmacie. Lfg. 2.

Bifcher's medicin. Buchhandlung S. Mornfelb in Berlin.

> Wyder, Th., u. A. Gusserow, Tafeln für d. gynäkologischen Unterricht.

28. Rininger's Berlag in Stuttgart. Lechler, R., der evang. Bund u. die firch= lichen Parteien.

Lampart's Alpiner Berlag in Angeburg.

Trantwein, Th., u. A. Waltenberger, d. deutschen u. oesterr. Alpen: Dolomit-Alpen, Glockner-, Venediger- u. Zillerthalergruppe.

G. C. Mittler & Cobn

27714 27723 27727 in Berlin. Der Deutsche Danifde Rrieg 1864, hreg. b. Gr. Generalftab. II. Bo

Jahresberichte über b. Beranderungen u. Fortidritte im Militarmejen. XIII. 3. 3. Beber in Leipzig. Jahrg. 1886. Hrsg. v. H. v. Löbell.

Reller, Ludto., gur Geschichte b. altebangelischen Gemeinden. Bortrag.

27725 | Bermann Mifel & Co. in Sagen. Deutschei Zahnheilkunde. Hft. 2/3. enth. D. W. Miller, üb. die Combination v. Zinn u. Gold als Füllungsmaterial f.

> Juline Epringer in Berlin. Selling, Ed., eine neue Rechenmaschine.

Theodor Thomas in Leipzig. Wollny, F., Grundriß d. Pfuchologie.

B. F. Boigt in Beimar. Rebber, Wilh., Anlage u. Einrichtung von

Fabrifen. Deutiche Diebjechtichule fur Rorb= und Glodenrapier. Grag. v. Berein benticher

Universitätsfechtmeifter.

## Nichtamtlicher Teil.

## Bauptberfammlung bes Bereins der Deutschen Mufifalienhandler und bes Bereins ber Leipziger Mufitalienhandler.

Rach Beendigung der Buchhändlerversammlungen tagten wie

üblich die Mufikalienhandler in Leipzig.

Im Bereine der Deutschen Musikalienhandler, deffen haupt versammlung den 10. Dai, am Dienstag nach Rantate, stattfand, begrüßte ber Borfigende, herr Dr. D. von hafe, in Firma Breit: topf & Bartel, erstmalig die Mitglieder bes Bereins der Leipziger Musikalienhändler, welcher nach dem Beschlusse der letten Sauptversammlung als Berein in corpore beigetreten ift, und berichtete über das verfloffene Bereinsjahr. Mitgliederstand, Benutung des Bereinsarchives und Betrag des Bermögens weisen bisher noch nicht erreichte Sobenpuntte auf. Der Berein gahlt 122 Mitglieder, welche sich auf 42 Städte, darunter 13 außerhalb des Reiches, verteilen. Eintragungen in bas Archiv erfolgten 1905; bas Bermögen bes Bereins betrug 1100 M in Papieren und 191 M 35 & bar, wie durch Prufung des Ausschusses und Genehmigung der Berjammlung bestätigt wurde.

Der Borfitende berichtete jodann ausführlich über den gegen: wartigen Stand bes litterarifden und mufitalifden Rechtsichutes. Der Berner Bertrag jur Begründung eines Weltlitteraturichutes fei am 9. September 1886 unterzeichnet und am 5. Mai 1887 vom Bundesrat für das Deutsche Reich (inzwischen auch vom Reichstage) angenommen worden. Dem Berbande haben fich alle Länder, welche bisher ichon Berträge mit Deutschland batten, angeschloffen, nur Ofterreich, welches grundfäglich guftimme, ftehe noch gurud, weil guvor eine Anderung ber öfterreichischen Gesetzgebung über bas Urheberrecht nötig fei; bisher noch nicht burch einen Litterarvertrag mit Deutschland verbunden, jei Spanien beigetreten, außerdem von weniger in Betracht tommenden Staaten Baiti, Liberia und Tunis, mahrend die hauptfachlichsten Statten bes Nachdrudes, Riederlande und Rugland, besgleichen ber gange Rorden, von Bortugal, Griechenland und den Balfanftaaten gu ichweigen, fich auch fernerhin außerhafb bes litterarischen Bolferrechts zu ftellen icheinen.

Für das Deutsche Reich ftebe eine burch die neuen Berträge jowie burch die bisherigen Erfahrungen veranlagte Abanderung bes Gesebes vom 11. Juni 1870 bevor; über die Frage bes Schutes der ersten Ausgabe eines an sich ungeschützten Werkes lung des Berbandes eingeschaltete Passus .... » sowie durch bie fowie ber Berausgeberthätigfeit überhaupt habe ber Borfigende auf Ersuchen bes Reichsjustigamtes vom 7. Marg 1887, namentlich bom Standpuntte bes Mufikalienhandels aus, ein ausführlicheres Gutachten im Ginne einer früheren Eingabe an bas Ronigl. Sachfifche Ministerium bes Innern erftattet.

Ausfunft und Bermittelung betreffend Nachbrucksangelegen: | beichfoffen:

heiten sei auch in diesem Jahre in einer Reihe von Fallen Bereinsmitgliedern gewährt worben.

In Sachen der Bollbelaftungen fei zu melden, daß die Berfuche der Notendruckereien, den Gingangszoll auf Notenplatten 311 beseitigen, erfolglos gewesen seien, was für die deutsche Musikaliens herstellung, sowie bei Antaufen fremder Berlagswerte burch deutsche Berleger zu bedauern sei. Auch die Eingabe des Bereins an den Reichstanzser wegen Beseitigung des im Januar 1887 eingeführten hohen Bolles auf Mufikalien nach Rugland fei erfolgs los gewesen, obgleich gleichzeitig von fünfzehn Betersburger Musitalienhandlungen eine ahnliche Gingabe an bas Ruffische Finanzministerium gerichtet worden war. Uber die läftige Bes handlung der Zollabfertigung beim Eingang gebundener Musikalien nach Ofterreich, sowie über die allem freien Berkehr Sohn sprechens den Gepflogenheiten ber amerifanischen Behörben bei ber Boll: abfertigung deutscher Musikalien sei ber Berein ber Buchhandler gu Leipzig bei Geltendmachung ber buchhandlerischen Intereffen an

geeignetem Orte vorftellig geworben. Bur Frage des Mufikalien-Aundenrabatts war in der Saupt versammlung vorm Jahre bereits beschloffen worben, » daß die Festsetzungen ber Maximalrabatte seitens bes Leipziger und Berliner Bereins für ben gefamten beutschen Minfitalienhandel Beltung haben möchten . Das thatfachliche Borgeben war aber junachft diefen beiden Bereinen überlaffen worden. Nachdem nun inzwischen ein Kartell zwischen diesen beiben Orten gu ftande ges fommen war und auch die Delegierten-Bersammlung bes Berbandes der Provinzial- und Lokalvereine im deutschen Buchhandel auf Empfehlung des Buch = und Mufikalienhandlers B. Barts mann in Elberfeld am 7. Mai den Befchluß gefaßt hatte: »218 Schleuderei beim Musitalienverfaufe foll angesehen werben: bie Bewährung höherer Rundenrabatte, als folde für ben beutschen Musikalienhandel durch den Berein der Deutschen Musikalienhändler

. . . als Höchstrabatte festgesett find«, einigte man fich darüber, felbitthatig die Angelegenheit zu fordern und nahm folgenden Antrag einstimmig an:

»Der Berein ber Deutschen Musikalienhandler beschließt, daß die Festfegung der Maximalrabatte seitens des Leipziger und Berliner Musikalienhandlervereins für ben gesamten beutschen Musitalienhandel fortgesett mittelft Agitation anzustreben fei. Dagegen fonnte ber im Beschluffe ber Delegierten-Berfamms

betreffenden Kreis : oder Ortsvereine für ben Wohnort bes Ränfers « .... nur insoweit für verbindlich angenommen werben, als er für die Mitglieder der betreffenden Kreis: ober Ortsvereine gilt. Um in dieser Beziehung die Bereinsmitglieber gegen fiber triebene und undurchführbare Folgerungen zu wahren, wurde